

Personalbericht für die Tagung der Gesamtsynode am 19. April 2018 in Möllenbeck; Hilke Klüver, Pastorin im Landeskirchenamt

Hohe Synode,

ein Thema, das häufig auf Pfarrkonferenzen, Kirchenratssitzungen oder in anderen kirchlichen Gremien oder Kreisen diskutiert wird, beschäftigt auch Sie als Synodale jedes Jahr mindestens ein Mal. Es geht dabei um die Frage. „Wie können wir es schaffen, unsere Gemeinden mit Pastorinnen und Pastoren zu versorgen, sodass diese ihre Aufgaben mit guter hauptamtlicher Begleitung wahrnehmen können?“

Um darüber ins Gespräch zu kommen, gebe ich Ihnen zunächst einmal einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Sachstand, der Kirchenpräsident wird danach einige Schlussfolgerungen vonseiten des Moderamens hinzufügen.

In unserer Ev.-ref. Kirche sind z.Zt. 133 Pastorinnen und Pastoren tätig. Davon haben 115 eine Gemeindepfarrstelle, einer ist nur in der Schule tätig, und 17 Frauen und Männer sind eingesetzt, um übergemeindlichen und gesamtkirchlichen Aufgaben nachzugehen. Das sind diejenigen, die z.B. als Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger tätig sind, die die Pfarrstellen im Landeskirchenamt inne haben, die sich um hörgeschädigte und blinde Gemeindeglieder kümmern, die in einer Arbeitsstelle für Religionsunterricht oder in der Erwachsenenbildung bzw. in der Urlauberseelsorge tätig sind. Außerdem sind hier mitgerechnet die Pastorin, die die Arbeit mit den Verstreuten Reformierten macht und der Pastor, der im Gefängnis in Rosdorf arbeitet. Auf diese Weise werden die verschiedensten Arbeitsbereiche in unserer Kirche abgedeckt. Gleichzeitig gibt es Pastorinnen und Pastoren die Möglichkeit, die ihnen geschenkten Gaben zu entfalten und einzusetzen. Das tun viele von ihnen gern und mit viel Engagement.

Aber es muss auch bedacht werden, dass die Gesamtbelastungen im Pfarrberuf gestiegen sind. Der Altersdurchschnitt in dieser Personengruppe ist recht hoch, wodurch körperliche Beschwerden zunehmen. Dazu kommt die Sorge im Blick auf die anstehenden Vakanzen. Wer soll die Arbeit nach dem Weggang der Kollegin, des Kollegen übernehmen? Und wie steht es mit der eigenen work and life – Balance? Wie kann ich die ständig neu zu bestimmende Balance zwischen Beruf, Familie und meinen eigenen Wünschen ausloten? Das alles

sind Belastungen, die es zu bewältigen gilt. Und die Gesamtkirche sollte dabei helfen, wo es ihr möglich ist. Zumal das ein Weg ist, um den in ihr hauptberuflich Tätigen zu zeigen, wie sehr sie deren Arbeit wertschätzen. Wenn nun diese Personen alle bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs (plus die vom Gesetzgeber vorgegebenen Monate) arbeiten werden, gehen bis zum Ende des Jahres 2025 aus diesem Kreis 38 Pastorinnen und Pastoren in den Ruhestand. Die Zahl könnte sich natürlich noch durch diejenigen erhöhen, die beabsichtigen, vorzeitig aus dem Dienst auszuschcheiden. Aber deren Zahl ist uns nicht bekannt.

Bekannt sind uns aber die Zahlen derer, die sich auf den Pfarrberuf vorbereiten. Zwei Männer und 12 Frauen, also 14 Theologiestudierende stehen auf unserer Liste. Da es leider ein wenig aus dem Blick geraten ist, sich frühzeitig auf eine landeskirchliche Liste setzen zu lassen, wissen wir nicht, ob es nicht vielleicht doch mehr als die 14 unserer Gemeindeglieder sind, die mit dem Ziel „Pfarrberuf“ Theologie studieren. Deshalb die Bitte: Wenn Sie von jemandem wissen, dass er oder sie Theologie studiert oder das Studium aufnehmen will, erzählen Sie ihnen von der Liste und der damit verbundenen Studienbegleitung durch die Landeskirche und den Konvent der Theologiestudierenden. Denn durch dieses recht intensive Miteinander von Landeskirche und Studierenden, entsteht eine Identifikation mit unserer Kirche und eine Bindung an die in ihr lebenden Menschen und Gemeinden. Und das gibt es nicht in jeder Kirche, aber bei uns!

Den Studienabschluss hinter sich haben bereits die vier Vikarinnen und Vikare (zwei Frauen und zwei Männer), die sich im Augenblick in der zweiten Ausbildungsphase befinden. Außerdem stehen fünf Personen auf unserer Liste, die zwar das erste theol. Examen abgelegt haben, aber den Beginn des Vikariats noch hinausschieben, um z.B. eine Promotion zu machen. Alle fünf haben aber ausdrücklich erklärt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt ins Vikariat möchten.

Als Pastorinnen und Pastoren im Hilfsdienst, als sog. P. coll. sind z.Zt. in unseren Gemeinden acht Frauen und zwei Männer tätig. Eine ist allerdings aus persönlichen Gründen in einer Gemeinde der Ev- Kirche im Rheinland, und eine andere ist im Augenblick im Mutterschutz bzw. in der Erziehungszeit. Dieser Personenkreis kann in der Regel max. drei Jahre im Hilfsdienst bleiben und kann sich nach Erhalt der Wählbarkeitsurkunde auf eine freie Pfarrstelle

bewerben. Wer das dann zu welchem Zeitpunkt tut, darüber können wir leider nichts sagen, denn das liegt in der Entscheidung der jungen Pastorinnen und Pastoren.

Nun könnte man meinen: 38 Ruheständler in den nächsten fünf Jahren und 27 Nachwuchstheologinnen und – theologen: Das wird sich schon irgendwie zurechtruckeln. Da werden die anstehenden Vakanzen besetzt werden können, zumal ja auch die eine oder andere Pfarrstelle in ihrem jetzigen Zuschnitt nicht wieder freigegeben werden wird. Doch die Erfahrung mit den schon jetzt vakanten Stellen zeigt, dass die Rechnung so nicht aufgehen wird. Aufgrund der Tatsache, dass es in unserer Kirche sehr viele Frauen sind, die den Pfarrberuf anstreben oder auch schon als Pastorinnen arbeiten, werden wir häufiger mit Elternzeiten (die natürlich auch die Pastoren nehmen können) rechnen müssen oder mit dem Wunsch, zugunsten der Familie in Teilzeit arbeiten zu wollen, jedenfalls für eine gewisse Zeitspanne. Das macht denjenigen, die mit Personalfragen in unserer Kirche zu tun haben, schon einige Mühe. Denn immer wieder gilt es, an der einen oder anderen Stelle für Ersatz zu sorgen.

Die Gesamtsynode bereits erste Entscheidungen getroffen, um diese Schwierigkeiten abzumildern. Eine davon ist die Möglichkeit, dass künftig auch Teilzeitstellen errichtet werden können. Davon machen Gemeinden jetzt auch Gebrauch. Vier Gemeinden haben einen entsprechenden Antrag an das Moderamen der Gesamtsynode gestellt. Nun bleibt abzuwarten, wie die Gemeinden diese Teilzeitstellen inhaltlich beschreiben und ob sich auf diese Stellen Theologinnen und Theologen bewerben.

Um den Gemeinden, die vakant sind, zu helfen, hat das Moderamen der Gesamtsynode beschlossen, dass Ruheständler für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden können – sofern sie das wollen. Dafür bekommen sie eine Aufwandsentschädigung, wodurch eine gewisse Verbindlichkeit sichergestellt ist. Die Tätigkeit dieser Emeriti ist eine große Hilfe für die Gemeinden und natürlich auch für die Kolleginnen und Kollegen, die sonst die Vakanzvertretungen übernehmen müssen. Aber diese Hilfe ist nicht planbar, da wir nie wissen, wer sich wann zu welchem Dienst bereit erklärt.

Aus diesem Grund wird der Wunsch lauter, die Gesamtsynode möge ihren Beschluss zurücknehmen, nach dem sich auf frei werdende Pfarrstellen nur

diejenigen bewerben dürfen, die bei uns das erste und zweite theologische Examen gemacht haben.

Wir haben in unserer Kirche viele Ältestenpredigerinnen und – prediger. Z. Zt. sind es 58 Männer und Frauen, die ehrenamtlich den Verkündigungsdienst wahrnehmen. Unter ihnen gibt es einige, die sich vorstellen können, auch einmal hauptberuflich in einer unserer Gemeinden tätig zu sein. Dieser Personenkreis müsste dann eine entsprechende Weiterbildung machen, um sich für den Pfarrberuf qualifizieren zu können. Wir sind derzeit im Gespräch darüber, ob das Institut für pastorale Ausbildung in Villigst einen solchen Ausbildungsgang für die dort angeschlossenen Kirchen anbieten könnte.

Einen weiteren Weg ins Pfarramt bieten bereits einige EKD – Kirchen an: Gemeindeglieder, die ein Studium absolviert haben und schon eine gewisse Zeit im Beruf tätig waren, können ein verkürztes Theologiestudium in Marburg an der Theologischen Fakultät machen. Nach bestandem Examen gehen sie ins Vikariat und können sich nach dem Ablegen der zweiten theologischen Prüfung auf eine Pfarrstelle wählen oder berufen lassen. Auch aus unserer Kirche haben diese Ausbildung ein paar Gemeindeglieder schon absolviert, konnten aber in unserer Kirche keine Stelle bekommen, weil es diesen Ausbildungsgang bei uns bislang nicht gibt.

Sie merken, dass bei den Überlegungen zur Zukunft des Pfarrberufs viele Aspekte zu berücksichtigen sind. Und dazu gehört dann auch die Frage: Wie können wir den Beruf der Pastorin, des Pastor attraktiv machen? Und wie erleichtern wir unserem theologischen Nachwuchs den Berufseinstieg, eventuell auch durch finanzielle Unterstützungen während oder am Ende der ersten und zweiten Ausbildungsphase, so wie andere Landeskirchen das tun?

Ich vermute, dass wir nicht auf alle diese Fragen schon eine Antwort haben. Aber wir sind an der Arbeit. Und welche Vorschläge das Moderamen heute schon dazu macht, werden wir gleich hören. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

**Weiterführung von Seiten des Moderamens;
Kirchenpräsident Martin Heimbucher**

Hohe Synode,

gern nehmen wir einige Fragen aus dem Personalbericht auf, um zu drei Punkten entsprechende Entscheidungen in der Synode ins Gespräch zu bringen und vorzubereiten.

1. Es wird in der Tat notwendig sein, die Zahl der ehrenamtlichen **Ältestenprediger und Ältestenpredigerinnen** in den Synodalverbänden zu halten und zu steigern. Wir beobachten, dass es in den letzten Jahren zunehmend Interessenten für diese Aufgabe gibt, die aber bereits kurz vor dem Renten- oder Pensionsalter stehen. Denen müssen wir nach der derzeitigen Rechtslage mitteilen, dass sich eine Ausbildung nicht mehr lohnt, bzw. nicht mehr möglich ist, da unsere Ältestenprediger ja – parallel zu den Pastorinnen und Pastoren – mit der gesetzlichen Altersgrenze entpflichtet werden. Wir meinen, dass ein ehrenamtlicher Ältestenprediger-Dienst genauso möglich sein sollte, wie ein ehrenamtlicher Predigtdienst ja auch von Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand möglich ist. Das Moderamen beabsichtigt, der Synode im Herbst eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

2. Die Erfahrung, dass sich für einige unserer vakanten Pfarrstellen nur schwer geeignete Bewerber finden lassen, verstärkt die Frage, ob wir weiterhin den Bewerberkreis auf die bei uns tätigen und bei uns ausgebildeten Pastorinnen und Pastoren beschränken können. Die Rechtslage sieht generell Ausnahmen vor. **Von außen kommende Bewerber um eine Pfarrstelle** müssen die gleichen oder entsprechende Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt haben wie die bei uns ausgebildeten Theologen. Und sie müssen sich einem Kolloquium mit Vertretern des Prüfungsausschusses unterziehen, in dem festgestellt werden soll, ob die konfessionelle Prägung der Bewerbenden zu den bei uns geltenden Bekenntnissen und zu unserem Kirchenverständnis passt. Diese Tür für Bewerber von außen ist aber zur Zeit geschlossen, da die Gesamtsynode im Jahr 2012 einen Beschluss getroffen hat, von außerhalb nur jene Kandidaten zuzulassen, die auch ihre Examina bei uns abgelegt haben.

Das Moderamen wird dieser Synode in einem zusätzlichen Beschlussvorschlag empfehlen, den Synodenbeschluss von 2012 aufzuheben und damit ab sofort die nach dem geltenden Recht möglichen Ausnahmen wieder zulassen.

Das Moderamen beabsichtigt außerdem, die entsprechenden Regelungen im Pfarrwahlgesetz zu überprüfen, um sie gegebenenfalls im Sinne einer weiteren und klar beschriebenen Öffnung der Bewerbungsmöglichkeiten zu verändern.

3. Zur **Unterstützung unseres theologischen Nachwuchses**. Beim Einstieg in das Vikariat stehen für unsere jungen Theologinnen und Theologen besondere Ausgaben an, insbesondere zur Anschaffung eines Talars und der entsprechenden Kleidung. Und beim Einstieg in den Pfarrdienst muss neben dem Umzug, der erstattet wird, oft die erste komplette Wohnung eingerichtet werden, womöglich ein relativ großes Pfarrhaus. Zu früheren Zeiten gab es hier und da entsprechende finanzielle Unterstützungen und wir hören aus anderen Landeskirchen, dass es dort entsprechende Maßnahmen gibt. Hier möchten wir am Ball bleiben und dafür sorgen, dass sinnvolle Beihilfen gewährt werden, am besten im Einklang mit den Kirchen, mit denen wir im Ausbildungsverbund stehen: Rheinland, Westfalen und Lippe.